



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle (Saale)

Büro für Stadtplanung PartmbB  
Dr.-Ing. W. Schwerdt

Humperdinckstraße 16

**06844 Dessau-Roßlau**

**Dr. Susanne Friederich**  
*Abteilungsleiterin Bodendenkmalpflege*

**Halle (Saale)**  
Telefon 0345 · 52 47 – 381  
Telefax 0345 · 52 47 – 460  
sfriederich@lda.stk.sachsen-anhalt.de

**Heyrothsberge**  
Telefon 039292 · 69 98 – 35  
Telefax 039292 · 69 98 – 50

www.lda-lsa.de

**Bebauungsplan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, Stadt Braunsbedra**  
hier: Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 02.06.2023

29. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Ewald

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für  
Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu  
**archäologischen Belangen:**

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege befinden sich im Vorhabensgebiet  
und dessen Umfeld gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische  
Kulturdenkmale (*Siedlungen – Mittelsteinzeit, Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit;  
Mittelalter; Bestattungen – Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit,  
Völkerwanderungszeit, Mittelalter; Brandbestattungen – Bronzezeit, Eisenzeit;  
Einzelfunde – Paläolithikum, Mittelsteinzeit, Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit,  
Völkerwanderungszeit, Mittelalter*); ihre annähernde Ausdehnung geht aus der  
beigefügten Anlage hervor.

Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des sogenannten mitteldeutschen  
Altsiedellandes. Aufgrund hervorragender Böden, in Verbindung mit günstigen  
topographischen und klimatischen Voraussetzungen, ist dieses Gebiet für eine  
Besiedlung durch prähistorische bäuerliche Kulturen seit ca. 7.500 Jahren  
prädestiniert. Die für den prähistorischen Menschen wesentliche  
Wasserversorgung wurde weitläufig durch Gewässer wie der Unstrut, die Saale,  
und diverse Vorgänger heutiger Gräben gewährleistet. Die angrenzenden Areale  
waren für den Menschen zu allen Zeiten von größter Bedeutung, sie stellten  
Bereiche überragender Siedlungsgunst dar. Davon zeugen bereits  
altsteinzeitliche Fundstellen im Vorhabensgebiet, die bis zu über 300.000 Jahre alt  
sind. Es handelt sich hier um temporäre Rastplätze, an denen verschiedentlich  
auch Überreste der eiszeitlichen Fauna (Mammut etc.) festgestellt worden sind.

Ihr Zeichen

2023-01671

Unser Zeichen

23-10495/Fi/Kh

*Postanschrift*

Landesamt für Denkmalpflege und  
Archäologie Sachsen-Anhalt –  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Sitz Dessau  
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC: MARKDEF1810  
Bundesbankfiliale Magdeburg

Fundplätze dieser Art sind von höchstem kulturellem Wert und von weit überregionaler Bedeutung.

Höchstbedeutende Nachweise paläolithischer Aktivitäten liegen aus dem Geiseltalsee, nördlich von Mücheln(Geiseltal) in Form von moustèrien-zeitlichen (ca. 200.000 Jahre alt) und mesolithischen (ca. 13.000 Jahre alt) Steinwerkzeugen aus Silex vor. Der ehemalige Tagebau wurde in den 1960er von Dr. Mania erforscht. Aufgrund der nomadischen Lebensweise der Menschen zur damaligen Zeit sind Siedlungsstellen wegen ihres niedrigen Fundniederschlags und ihres hohen Alters höchst selten zu entdecken und auch nur selten erhalten. Den Fundplätzen kommt daher ein hoher Seltenheitswert zu. Die Komplexität der Siedlungsplätze ist in diesem Gebiet bisher einzigartig und erlaubt Schlüsse im Vergleich mit den wenigen anderen Siedlungsspuren aus dieser Zeit, z. B. nördlich des Hufeisensees. Die Fundplätze besitzen daher einen hohen dokumentarischen und exemplarischen Wert.

Die angrenzenden Areale waren für den Menschen zu allen Zeiten von größter Bedeutung, sie stellten Bereiche überragender Siedlungsgunst dar. Dies gilt besonders für die natürlich vorhandenen Erhebungen der Region wie den Gröster Hügel. Eine erste Besiedlung durch die jungsteinzeitlich Linienbandkeramische Kultur (ca. 5500–4800 v. Chr.) – den ersten Bauern Mitteleuropas – ist im weiträumigen Gebiet bisher aufgrund sichergestellter Funde wie Körperbestattungen, Steinbeile, Silexklingen und Keramik zu belegen **(1)**. Wie aus überregionalen Vergleichen bekannt ist, besaßen die Siedlungen dieser Kultur oft erhebliche Ausmaße. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit streuen die Ausläufer der Siedlungen in das Vorhabengebiet hinein **(1a)**. Die Friedhöfe lagen zumeist außerhalb der Dörfer und umfassten oft mehrere Generationen. Die Kultur geht auf eine Einwanderung bäuerlich wirtschaftender Menschen von der Balkanhalbinsel zurück. Die einheimische Bevölkerung, deren Lebensgrundlage auf dem Jagen, dem Fischen und dem Sammeln essbarer Pflanzen beruhte, wurde im Rahmen der bäuerlichen Landnahme weitgehend verdrängt.

Im süd-südwestlichen Teil des Vorhabengebietes, zwischen Sautal und Gröster Hügel wurde im Jahr 1994 bei Befliegungen ein großes Erdwerk mit einem Durchmesser von ca. 300 Metern entdeckt. Zu bestimmten Jahreszeiten zeichnen sich im Boden befindliche anthropogene Strukturen indirekt im Bewuchsstand diverser Nutzpflanzen ab **(1)**. Außerdem ist eine Innenbebauung sichtbar. Analoge Vergleiche zu z. B. dem Erdwerk bei Karsdorf zeigen, dass im Inneren befindliche Kulturdenkmale wie Gruben oder Hausgrundrisse über eine bloße Siedlungsfunktion hinausreichen, sondern kultuirsch-religiösen Charakter aufweisen. Wie in Karsdorf und auch bei dem Erdwerk bei Pömmelte nachgewiesen, befanden sich die zugehörigen Siedlungen außerhalb der Anlage. Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft dies auch auf genanntes Grabenwerk zu, jedoch sind sie bislang noch nicht entdeckt **(1a)**. Südlich von Krumpa auf Höhe Branderodaer Hohle im nördlichen Bereich des Vorhabengebietes wurde ein weiteres Grabensystem entdeckt **(1)**. Die vollständigen Ausmaße der

Bebauungsstrukturen wurden nicht erfasst. Sie ragen mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Zentrum des Vorhabengebietes **(1a)**.

Die auf die Linienbandkeramik folgende Stichbandkeramik (ca. 4900–4600 v. Chr.) und die Rössener Kultur (ca. 4600–4400 v. Chr.) sind im Vorhabengebiet ebenfalls östlich von Krumpa vertreten **(2)**. Bereits in den 1930er Jahren wurden bei mehreren Bauarbeiten (Wintershall AG und Gleisabreiten) Körperbestattungen mit Beigaben aufgedeckt, die Rückschlüsse auf eine epochenübergreifenden Besiedlung liefern. Weitere Siedlungs- und Grabfunde aus diesem Areal verweisen darauf, dass die Bestattungen über das Jungneolithikum bis ins anschließende Spätneolithikum reichen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit streuen unbekannte Kulturdenkmäler in den süd- südöstlichen Teil des Vorhabengebietes **(2a)**.

Auch aus der Jungsteinzeit (ca. 2800–2200 v. Chr.) liegen im Abfragegebiet zahlreiche Fundmeldungen vor **(3)**. So sind aus Krumpa Bestattungen in Form charakteristischer Hockerbestattungen überliefert, die bei Bauarbeiten während der 1930er und 1950er Jahre gemeldet worden sind. Mittlerweile ist es mit Hilfe molekulargenetischer Methoden gelungen, die Herkunft dieser Gruppe aus dem Steppengebiet nördlich des Schwarzen Meeres nachzuweisen. Die Erforschung dieses Einwanderungsszenarios ist von höchstem gesellschaftlichem und wissenschaftlichem Gewicht. Da die Gräber stets in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Siedlungen angelegt worden sind wie z.B. in Wennungen und Wetzendorf, müssen sich diese ebenfalls in unmittelbarer Umgebung befinden **(3)**. Die meisten Grabhügel sind durch spätere Bautätigkeiten und der mechanisierten Landwirtschaft im Besonderen zum Opfer gefallen. Die noch erhaltenen Befunde besitzen daher einen überlieferungsbedingten Seltenheitswert. Es bestehen begründete Anhaltspunkte analog zu Wennungen und Wetzendorf, dass bei Erdarbeiten weitere, noch unbekannte Kulturdenkmale entdeckt werden wie z. B. der lediglich historisch überlieferte Grab- oder bzw. „Gröstenhügel“ anzeigen dürfte **(3)**. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser künstlichen Erhebung um einen Grabhügel, der zur Zeit der Schnurkeramik (ca. 2800–2200 v. Chr.) errichtet wurde. Schnurkeramische Gräber treten meist in Gruppen bzw. kleineren Friedhöfen auf (z. B. OU B 87n Bad Kösen). In diesem Sinne ist mit dem Vorhandensein weiterer, noch unbekannter Begräbnisse aus jener Zeit zu rechnen **(3a)**.

Im Jahr 1906 sind aus Braunsbedra mehrere Sichel, Randleistenbeile und Armringe aus Bronze an das Museum abgegeben worden. Frühbronzezeitliche (ca. 2200-1200 v. Chr.) **(4)** Horte bzw. Werkzeug- und Schmuckdepots zeichnen sich durch Ensembles aus Barren, Beilen und Schmuckgegenständen wie Arm-, oder Halsringen aus. Während man derartige Funde früher als Versteckfunde interpretierte, ist man heute dazu übergegangen, sie teilweise als rituelle Deponierungen („Opfer“) einer überaus wohlhabenden Oberschicht zu deuten.

Im Jahr 1999 wurden aus der Luft westlich von Braunsbedra auf Höhe Am Stadion zahlreiche Kreisgräben entdeckt **(5)**. Hierbei handelt es sich in der Regel um

Überreste ehemaliger Hügelgräber. Kreisgräben sind deren ehemalige Umfassungsgräben, die sich aufgrund von Erosionsprozessen gut sichtbar erhalten haben. Im Zentrum dieser runden Anlagen befindet sich die Bestattung (z. B. vorgezogene Ausgrabungen zum Bau der BAB 38 bei Espredestedt im Jahr 2005). Wegen ihrer charakteristischen Erscheinungsform lassen sich diese Strukturen bis auf weiteres in die späte Bronzezeit (1200-750 v. Chr.) datieren. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befinden sich im östlichen Teil des Vorhabengebietes weitere, noch unbekannte Begräbnisse aus jener Zeit oder deren zugehörige Siedlungen **(5a)**.

Weitere umfangreiche Siedlungshinterlassenschaften wurden im Jahr 2000 nordwestlich des Vorhabengebiets auf Höhe Walter Rathenau Straße und im nordwestlichen Bereich des Vorhabengebietes entdeckt **(6)**. Darüber hinaus liegen bei der Walter Rathenau und der Ernst Thälmann Straße Meldungen von Siedlungsgruben, Keramikfunden und Bestattungen vor. Diese Informationen geben Rückschlüsse auf eine sehr große Siedlungskammer aus der Zeit der vorrömischen Eisenzeit (ca. 750–15 v. Chr.). Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit streuen weitere, noch unbekannte Kulturdenkmale in Richtung Süden **(6a)**.

Die Völkerwanderungszeit (375–455 n. Chr.) ist im Betrachtungsraum vertreten. Südlich von Krumpa wurden Anfang der 1960ern völkerwanderungszeitliche Körperbestattungen geborgen **(7)**. Funde von Siedlungshinterlassenschaften der Völkerwanderungszeit sind generell von großer Seltenheit und können nur gelegentlich nachgewiesen werden. Wahrscheinlich hängt dies mit einem veränderten Siedlungswesen zusammen: Man errichtete seltener größere Dörfer, vielmehr wohnte man vermehrt in kleineren Weilern, die schwerer aufzufinden sind, als ausgedehnte Ortschaften.

Südlich im Vorhabengebiet wurden im Jahr 1999 bei Befliegungen mittelalterliche Siedlungsstrukturen erfasst **(8)**. Es ist mit Gräben, alten Wegen, Hausgrundrissen, Bestattungen und Vorratsgruben zu rechnen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit streuen weitere, noch unbekannte Hinterlassenschaften in Richtung Osten **(8a)**.

Am 05. November 1757 ereignete sich bei Roßbach das Gefecht bei Roßbach. Der preußische König Friedrich der Große ging aus dem Gefecht als klarer Sieger gegen Frankreich hervor. Daher ist im Vorhabengebiet mit Hinterlassenschaften wie Funde oder Gräber von Gefallenen jenes Ereignisses zu rechnen **(9)**.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen aufgrund der topographischen Situation bzw. der naturräumlichen Gegebenheiten (Topographie, Bodenqualität, Gewässernetz, klimatischen Bedingungen) sowie analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bei o.g. Bauvorhaben in der tangierten Region bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass aus

Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind und nicht bekannt sein können. Vielmehr werden diese oftmals erstmals bei invasiven Eingriffen erkannt.

Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Alle Kulturdenkmale genießen gemäß § 14 (1) und § 14 (2) Gleichbehandlung.

O. g. Baumaßnahme (PV-Anlage in Braunsbedra) führt zu Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmales einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Die denkmalrechtliche Genehmigung ist ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt. Liegen begründete Anhaltspunkte vor, dass bei Erdeingriffen archäologische Kulturdenkmale verändert werden, kann ein repräsentatives Dokumentationsverfahren mit Ziel zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz innerhalb des eingegrenzten Planungsgebietes zuzüglich begründeter Anhaltspunkte für Kulturdenkmale dazu dienen, das Versagen einer Genehmigung abzuwenden. Dieser Schritt kann der Genehmigung vorgelagert oder von dieser umfasst sein.

**Um die Grundlage für eine denkmalrechtliche Genehmigung zu schaffen und die Vorgaben für die Dokumentation zu ermöglichen, muss aus facharchäologischer Sicht den Baumaßnahmen ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz (Magnetometerprospektion mit Bodenaufschlüssen für Referenzdokumentation) vorgeschaltet werden.**

Die Kosten der gem. Schreiben der Oberen Denkmalschutzbehörde vom 06.03.2013 (Az: 502a-57731-4065-f5/07) durch das LDA LSA durchzuführenden Dokumentation zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz fallen nicht in die Prüfung der Zumutbarkeit, da sie der Herstellung der Genehmigungsfähigkeit dienen (vgl. OVG LSA 2 L 154/10 Rdnr. 64); also dem Antragsteller dazu dient, die begehrte Genehmigung zu erhalten.

**Im Anschluss ist zu prüfen, ob dem Bauvorhaben aus facharchäologischer Sicht zugestimmt werden kann – möglicherweise nur unter der Bedingung, dass entsprechend § 14 (9) eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung) oder aber in Teilbereichen die Ständerleichtbauweise zugunsten einer noninvasiven Bauweise verändert wird.**

Die Dokumentation wird gem. Schreiben der Oberen Denkmalschutzbehörde vom 06.03.2013 (Az: 502a-57731-4065-f5/07) durch das LDA LSA durchgeführt. Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorischer Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherr und LDA LSA abzustimmen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip; vgl. zu Kosten archäologische Dokumentation Verwaltungsvorschriften vom 17.05.2021. Die Vereinbarung ist in Kopie der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich nach Unterzeichnung, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige zu überreichen. Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig mindestens 8 Wochen im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA verbindlich abzustimmen.

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Friederich zur Verfügung, Tel.: 039292/6998-35 oder 0345/5247-381; Fax: 0345/5247-460 oder 039292/6998-50; Email: sfriederich@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde / Genehmigungsbehörde einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

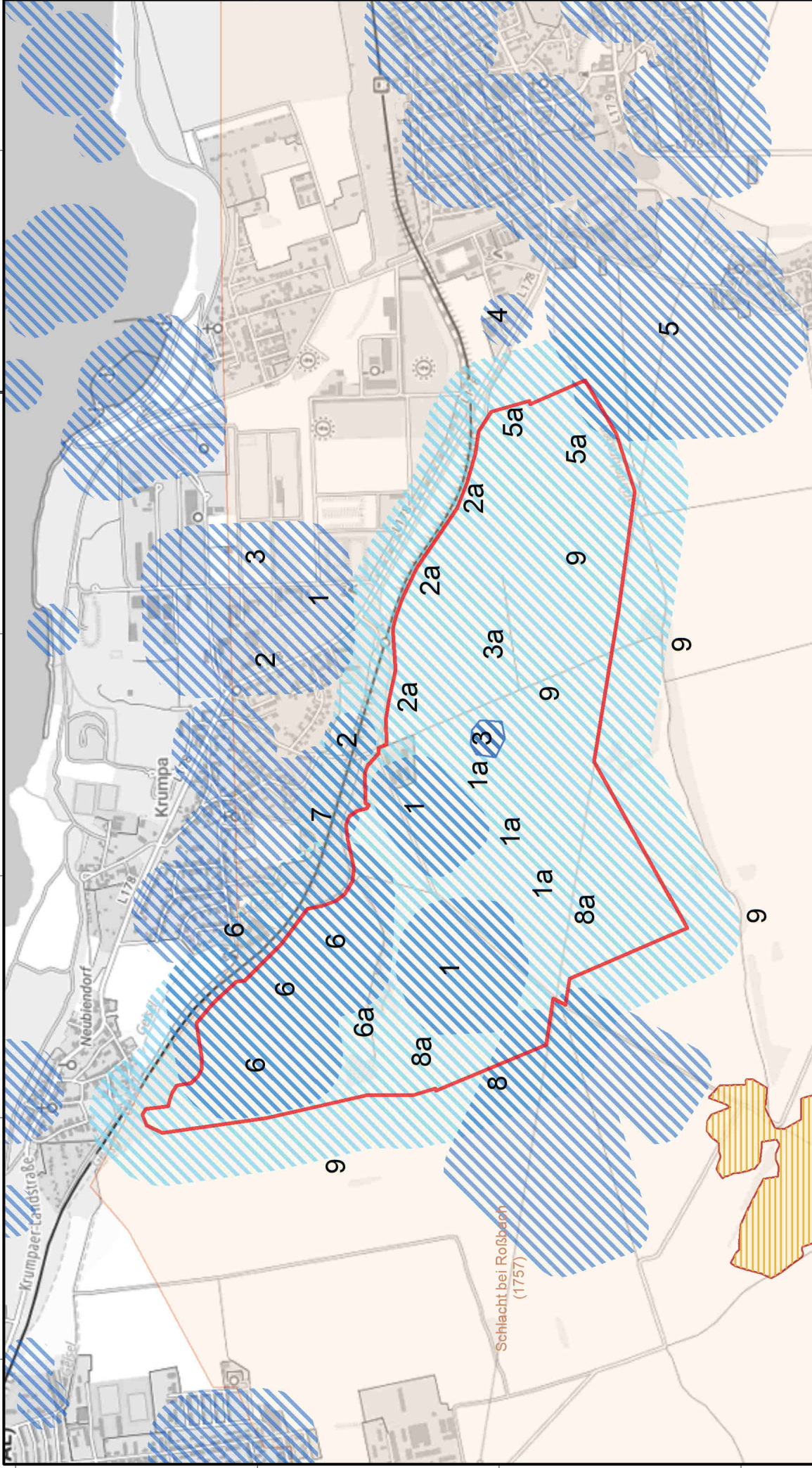
Susanne Friederich

Anlage(n): - Übersichtslageplan  
Verteiler: - LVWA, Ref. 304 (per E-Mail)  
- LDA, Ref. 44  
- Akte



Die Denkmalliste von Sachsen-Anhalt ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.

70000



70000

Erstellt für Maßstab 1:20 000 ETRS89 / UTM zone 32N / EPSG: 25832



Erstellungsdatum 22.06.2023  
Ersteller Parnet, Simone (sparnet)

### B-Plan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark-Krumpa"

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
Landesmuseum für Vorgeschichte | Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)



---

**Vorhabenflächen**

Vorhabenbereich

---

**Archäologische Kulturdenkmale (§14.1)**

 Archäologisches Kulturdenkmal (§14.1)

---

**Begründete Anhaltspunkte (§14.2)**

 Begründete Anhaltspunkte (§14.2)

---

**Wüstungen & Wüstungsstrukturen hist. Landesaufnahme / Hist. M&B.**

 Wüstung / Wüstungsstruktur (Historische Landesaufnahme)

---

**Schlachtfelder (flächig erfasst)**

Historisches Schlachtfeld